KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Altenwohnhaus St. Sixtus
Anschrift	Gartenstr. 1, 45721 Haltern am See
Telefonnummer	02364-9600-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@kawh-haltern.de www.kawh-haltern.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	68
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.09.2026

Wohnqualität

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
1	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3	Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5	Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	18.09.2026

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	18.09.2026

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15	Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16	Fachkraftquote	keine Mängel	
17	Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	nicht geprüft	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20	Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21	Dokumentation	geringfügige Mängel	
22	Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25	Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26	Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27	Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an eine angemessene Wohn- und Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner grundsätzlich.

Die Gemeinschaftsbereiche, öffentlichen Bereiche und die besuchten Bewohnerzimmer waren am Tag der Prüfung sauber und insgesamt ordentlich. Die Bewohnerinnen und Bewohner verfügen über geeignete Möglichkeiten zum Wohnen, für Begegnungen und zum Aufenthalt.

Besonders positiv wurde die großzügige und barrierefreie Außenanlage bewertet. Sie bietet sowohl Möglichkeiten für Begegnungen als auch Rückzugsmöglichkeiten. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich außerdem an der Gestaltung und Pflege der Gartenanlage beteiligen und damit ihr Wohnumfeld mitgestalten.

Verbesserungsbedarf besteht beim Zustand der Innenräume. An Wand- und Bodenbelägen sowie an Heizkörpern wurden deutliche Abnutzungs- und Gebrauchsspuren festgestellt. Nach Angaben der Einrichtung sind bereits umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geplant.

Die Orientierung innerhalb der Einrichtung ist teilweise erschwert. Insbesondere die einzelnen Wohn- und Gruppenbereiche sind für neue Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besuchende und externe Personen nicht immer eindeutig erkennbar.

An der Tür zum Außenbereich befindet sich eine Schwelle, die die Nutzung für einzelne Bewohnerinnen und Bewohner erschwert. Es wurde daher angeregt, die Schwelle durch geeignete Maßnahmen auszugleichen, um eine möglichst selbstständige und barrierearme Nutzung des Außenbereichs zu ermöglichen.

Positiv hervorzuheben ist außerdem die zuverlässige Reaktion des Personals auf die Rufanlage. Alle Bewohnerzimmer verfügen über eine Rufanlage. Die stichprobenhafte Prüfung der Rufprotokolle zeigte, dass die Mitarbeitenden auf die Rufe in der Regel sehr zügig reagierten. Nur in wenigen Fällen betrug die Wartezeit mehr als 15 Minuten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Einrichtung entspricht den Anforderungen des WTG. Die Versorgung mit Speisen und Getränken, die Wäscheversorgung und die Reinigung sind grundsätzlich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet.

Die Speisepläne werden in den Wohnbereichen gut sichtbar und gut lesbar ausgehängt. Dadurch können sich die Bewohnerinnen und Bewohner jederzeit über das angebotene Essen informieren. Dies wurde auch vom Beirat bestätigt.

Im Bereich der Reinigung wurden kleinere Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. In einigen Abstellräumen wurden Getränkekisten und ähnliche Gegenstände direkt auf dem Boden gelagert. Um eine gründliche und hygienische Reinigung der Böden zu erleichtern, wurde angeregt, diese Gegenstände künftig auf Rollbrettern oder geeigneten Unterlagen zu lagern. Die Einrichtung sagte eine zeitnahe Umsetzung zu.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern ein vielfältiges Angebot zur Gestaltung des Alltags. Dabei werden unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt. Die Angebote ermöglichen soziale Kontakte und fördern die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben.

Auf den Wohnbereichen werden die Aktivitäten übersichtlich und gut sichtbar ausgehängt. Dadurch können sich die Bewohnerinnen und Bewohner über die Angebote informieren und selbst entscheiden, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen möchten.

Zu den beliebten Angeboten gehören unter anderem Bingo, Kochgruppen, Kegeln und Rikschafahrten. Zusätzlich finden jahreszeitliche Feste und regelmäßig ein Demenzfrühstück statt.

Bei der Prüfung des Teilhabekonzeptes wurde ein Beratungs- und Überarbeitungsbedarf festgestellt. Das Konzept soll im Hinblick auf die Anforderungen des § 5 WTG weiterentwickelt werden.

Bei der Verwaltung der Nutzergelder wurden einzelne Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Insbesondere sollten die Unterlagen vollständig, zentral und eindeutig zugeordnet abgelegt werden. Die übrigen geprüften Vorgänge waren nachvollziehbar und ordnungsgemäß.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Vertreterinnen und Vertreter transparent über das vorhandene Leistungsangebot.

Auch interessierte Personen können sich vor einem Einzug umfassend informieren. Dazu stehen Informationen auf der Internetseite zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich in einem persönlichen Gespräch beraten zu lassen und die Einrichtung vor Ort zu besichtigen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der Bewohnerbeirat kennt seine Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und nimmt diese aktiv wahr.

Die geprüften Protokolle zeigen, dass der Bewohnerbeirat seine Anliegen gegenüber der Einrichtung einbringt und seine Rechte wahrnimmt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bewohnerbeirat und der Einrichtung ist nach den vorliegenden Unterlagen vertrauensvoll und konstruktiv.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung verfügt über ausreichend qualifiziertes Personal. Anzahl, persönliche Eignung und Qualifikation der Beschäftigten entsprechen den Anforderungen des WTG und der WTG-DVO. Auch an Wochenenden und in der Nacht steht ausreichend Personal für die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung.

Die Beschäftigten und Führungskräfte nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Damit sind grundsätzlich die notwendigen Voraussetzungen für eine fachgerechte und am individuellen Bedarf orientierte Pflege und Betreuung gegeben.

Verbesserungsbedarf besteht bei der Planung und Dokumentation der Fort- und Weiterbildungen. Das Fort- und Weiterbildungskonzept sollte genauer festlegen, welche Themen für welche Beschäftigtengruppen in welchen Abständen und in welcher Form geschult werden. Auch die regelmäßigen Schulungen zu den einrichtungseigenen Konzepten sollten vollständig und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Pflege und Betreuung:

Besonders positiv hervorzuheben ist der respektvolle und wertschätzende Umgang der Beschäftigten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. In der Einrichtung herrscht eine ruhige, ausgeglichene und zugewandte Atmosphäre. Auch das Miteinander der Beschäftigten ist kollegial. Die Bewohnerinnen und Bewohner machen einen gepflegten Eindruck und äußern sich auf Nachfrage zufrieden mit der Einrichtung.

Die Einrichtung nutzt für die Pflege- und Maßnahmenplanung das Strukturmodell nach Beikirch. Die geprüften Pflegeplanungen waren auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner abgestimmt.

Beim Medikamentenmanagement wurden einzelne Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Dies betrifft insbesondere die Hygiene bei der Medikamentengabe, die sichere Verabreichung sowie die vollständige und fachgerechte Dokumentation.

Auch bei den Pflegedokumentationen wurden teilweise nicht nachvollziehbare Verläufe festgestellt. Informationen, die für die weitere Pflege wichtig sind, sollten künftig einheitlicher, transparenter und nachvollziehbarer bearbeitet und dokumentiert werden.

Die hygienischen Anforderungen werden bei der Pflege und Betreuung eingehalten. Den Beschäftigten stehen ausreichend Schutzmaterialien zur Verfügung.

Die medizinische und gesundheitliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner ist sichergestellt. Die Einrichtung unterstützt die Bewohnerinnen und Bewohner bei notwendigen Arzt- und Facharztterminen außerhalb der Einrichtung. Auch entsprechende Kooperationen mit Fachärztinnen und Fachärzten bestehen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung verfügt über Konzepte zur Gewaltprävention und zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen. Diese liegen derzeit jedoch als allgemeine Trägerkonzepte vor. Für die vollständige Erfüllung der Anforderungen des WTG müssen die Konzepte stärker auf die Besonderheiten und Bedingungen der Einrichtung ausgerichtet werden. Zudem fehlen festgelegte und nachvollziehbare Schulungsintervalle für die Beschäftigten.

Insgesamt wurden bei den Konzepten geringfügige Mängel festgestellt.

Positiv ist hervorzuheben, dass in der Einrichtung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt werden.